

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

26.04.2022

Beratung:

Kita ForscherNest

Der Kreis hatte mit Frist zum 30.3.2022 aufgerufen, Interessensbekundungen einzureichen zum Förderprogramm Kita-Investitionen für das Jahr 2022, in dem ca. 11 Mio. Kreismittel und zusätzlich ca. 1,86 Mio. Landesmittel zur Verfügung stehen. Das Architekturbüro Golinski und die TGA-Planer von WHP haben daher prioritär die Planungen für die Kita ForscherNest bearbeitet, um die erforderlichen Unterlagen für die Interessensbekundung zu erarbeiten. Frau Frömter von der Verwaltung hat den Antrag daraufhin fertiggestellt und fristgerecht an den Kreis gesandt. In diesem Verfahren werden in nach Erstprüfung Prioritäten der Förderung nach vorgegebenen Kriterien festgelegt werden und die eingereichten Anträge dahingehend eingestuft. Von der Prioritätenliste werden die oben stehenden Anträge über die zur Verfügung stehenden Kosten gefördert. Die mögliche Förderung beträgt 75 % der Gesamtkosten bzw. bis zu 22.000 € pro geschaffenem Platz. Im vorliegenden Fall ist eine Förderung von bis zu 2.420.000 € beantragt.

Es liegen daher nun auch bereits präzisere Unterlagen zu den Kosten und fortgeschrittenere Unterlagen zur Bauantragsvorbereitung vor. Die Leistungsphasen 1-4 sind damit vorwiegend abgeschlossen. Es liegen daher nun auch bereits präzisere Unterlagen zu den Kosten und fortgeschrittenere Unterlagen zur Bauantragsvorbereitung vor. Die Leistungsphasen 1-4 sind damit vorwiegend abgeschlossen.

Die Kostenschätzung (siehe Anlage) umfasst ein Gesamtvolumen von ca. 6,32 Mio. Euro. Im weiteren Verlauf könnte nun der Bauantrag eingereicht werden und mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Daher sollen die Planer (Golinski Architektur, TGA-Planer von WHP, Statiker von Schreyer Ing.) mit den Leistungsphasen 5-9 beauftragt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt den Bau der Kita ForscherNest. Die Leistungsphasen 5-9 sollen beauftragt und der Bauantrag eingereicht werden. Die Gemeindevertretung Büchen ermächtigt den Bürgermeister zur Erteilung der Aufträge und zur Leistung von Ausgaben. Die erforderlichen Mittel sind über den Haushalt bereitzustellen.